

Hersteller	: PROVERO GmbH, Bereich PHN COLOURS für solarcolor e.K., Düsseldorf
Produkt Nr.	: Nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Handelsname	: SOLARFARBE-RA
Produktcode	: M-DF01 für Farben und Lacke
Zolltarifnummer	: 32099000 für Dispersionsfarben
Druckdatum	: 03.07.2017

01. Stoff- und Gemischbezeichnung, Firmenbezeichnung

<u>Handelsname:</u>	SOLARFARBE-RA
<u>Verwendung:</u>	Fassadenanstrich / Fassadenbeschichtung Von bestimmungsfremden Verwendungen wird abgeraten
<u>Lieferant:</u>	solarcolor e.K. - Am Heidberg 26 – D-40627 Düsseldorf
<u>Telefon / E-Mail :</u>	Telefon : 0211 25 54 57 E-Mail: info@solar-color
<u>Notfallauskunft :</u>	0211 25 54 57, Giftnotruf Berlin: 030 30686 790

Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Wasserverdünntes Gemisch für die Anwendung auf Außenfassaden

02. Mögliche Gefahren

	Einstufung des Gemischs oder Stoffs gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 Das Gemisch ist im Sinn der Verordnung nicht als gefährlich eingestuft.
Bes. Gemisch-Kennzeichnung:	EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2 Methyl-2H-isothiazol-3-on, kann allergische Reaktionen hervorrufen. 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol, EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Sonstige Gefahren:	Das Stoffgemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gem. REACH, Anh. XIII Keine besonders zu erwähnenden Gefahren

03. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gemisch: Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 § 59 (REACH)

04. Erste Hilfe Maßnahmen

<u>Allgemeine Hinweise:</u>	Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit : Seitenlagerung,
<u>Nach Einatmen:</u>	Betroffene an frische Luft bringen bringen, ruhig u. warm halten. Bei allergischen Erscheinungen besonders im Atembereich sofort einen Arzt rufen.
<u>Nach Hautkontakt:</u>	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Keine Lösemittel verwenden. Bei Hautausschlag ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<u>Nach Augenkontakt :</u>	Reichlich mit Wasser spülen (10 - 15 Min.) und einen Arzt rufen.
<u>Nach Verschlucken :</u>	Sofort mit Wasser Mund ausspülen und Arzt hinzuziehen,

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<u>Geeignete Löschmittel:</u>	Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO ₂) Wasserprühstrahl.
<u>Ungeeignetes Löschmittel:</u>	Wasservollstrahl
<u>Besondere vom Stoffgemisch ausgehende Gefahren:</u>	Es liegen en keine Informationen vor
<u>Brandbekämpfung:</u>	Gegebenenfalls. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen, Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen und Schutzausrüstung tragen. (siehe auch Kapitel 8)

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwassergelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Ausgetretenes Material mit Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite oder unbrennbaren Universalbindern aufnehmen, entsorgen und verschmutzte Gegenstände und Flächen gemäß geltenden Umweltvorschriften reinigen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang: Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Brand- u. Explosionsschutzmaßnahmen beachten, Schutzkleidung tragen.

Handhabung: Für ausreichend Luft sorgen, Kontakt mit Haut, Augen u. Kleidung meiden.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, nicht zusammen mit Explosionsstoffen, entzündend wirkenden, oxidierenden festen und flüssigen, radioaktiven, giftigen oder ansteckungsgefährlichen Stoffen lagern.

Weitere Lagerbedingungen: Im geschlossenen Originalgebinde oder dem entsprechen Behältern lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter trocken, kühl und an einem gut gelüfteten, sonnengeschützten Ort lagern. Lagerklasse nach TRGS 510: 10-13

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Bisher wurden keine zu überwachenden nationalen Grenzwerte festgelegt

8.2 : Begrenzung und Überwachung der Exposition: Geeignete technische Steuereinrichtungen Für gute Lüftung sorgen, z.B durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluftanlage.

Schutzausrüstung und Hygienemaßnahmen

Atemschutz Atemschutzmaßnahmen treffen. (siehe auch UVV)

Handschutz Schutzhandschuhe verwenden, nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz Schutzbrille verwenden.

Körperschutz Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Schutzschuhe tragen, Bei Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssig

Farbe Weiß

Geruch charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt Entfällt

Flammpunkt Entfällt

Zündtemperatur Entfällt

Explosionsgrenzen Entfällt

Dyn. Viskosität bei 20 °C 5500 mP*s

Dichte bei 20 °C ca. 1,23 g / cm³

Festkörpergehalt Nicht bestimmt g/l

H₂O - Löslichkeit unlöslich

pH - Wert 7,5 – 9,0

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität: Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei o.g. Lager- u. Verwendungsbedingungen chemisch stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Es liegen keine Informationen vor.

Zu vermeidende Bedingungen: Schutz vor UV-Einstrahlung / sonnenlicht, Hitze und Frost.

Unverträgliche Materialien: Oxydationsmittel, starke Reduktionsmittel, starke Säuren. Fernhalten.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es liegen keine Informationen vor.

11. Toxikologische Angaben

Es liegen keine Informationen zur Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung oder zu akuter Toxizität vor:

Reiz- und Ätzwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungsdaten nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen: Wegen der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: wie o.g. sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition: wie o.g. sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung: wie o.g., sind auch hier aufgrund der verfügbaren Daten Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Wegen der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch: Es liegen keine Daten vor.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität (Angaben für den Hauptbestandteil, wässrige Ettringit-Suspension): Keine Daten verfügbar

Persistenz und Abbaubarkeit: keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial: keine Daten verfügbar

Mobilität am Boden: keine Daten verfügbar

Ergebnis des PBT- u. vPvB-Beurteilung: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII

Andere schädliche Wirkungen: keine Daten verfügbar

Hinweis zur Ökologie: Nicht in Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen:

Kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Die Zuordnung der Abfallschlüssel Nummer / Abfallbezeichnung /ist entsprechend SAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel Nummer / Abfallbezeichnung:

Abfallschlüssel PRODUKT

080116: Vorschlagsliste für Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen
Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus aus HZVA und Entfernen von Farben, Lacken, Schlämmen die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen die unter 08 01 15 fallen.

Abfallschlüssel PRODUKTRESTE

080116: Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus aus HZVA und Entfernen von Farben, Lacken, Schlämmen die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen die unter 08 01 15 fallen.

Abfallschlüssel Ungereinigte Verpackungen

150106: Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher; Filtermaterialien, Schutzkleidung (a.n.g.); Verpackungen einschl. getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle und gemischte Verpackungen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu behandeln.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR / RID):	UN-Nummer	Nicht eingeschränkt
	UN-Versandbezeichnung	Nicht eingeschränkt
	Transportgefahrenklassen	Nicht eingeschränkt
	Verpackungsgruppe	Nicht eingeschränkt

Binnenschifftransport (ADN):	UN-Nummer	Nicht eingeschränkt
	UN-Versandbezeichnung	Nicht eingeschränkt
	Transportgefahrenklassen	Nicht eingeschränkt
	Verpackungsgruppe	Nicht eingeschränkt

Seeschifftransport:	UN-Nummer	Nicht eingeschränkt
	UN-Versandbezeichnung	Nicht eingeschränkt
	Transportgefahrenklassen	Nicht eingeschränkt
	Verpackungsgruppe	Nicht eingeschränkt

Lufttransport (ICAO):	UN-Nummer	Nicht eingeschränkt
	UN-Versandbezeichnung	Nicht eingeschränkt
	Transportgefahrenklassen	Nicht eingeschränkt
	Verpackungsgruppe	Nicht eingeschränkt
	Umweltgefährdent	Nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Verwender	Nicht eingeschränkt
---	---------------------

Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht eingeschränkt
---	---------------------

15. Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch zu Sicherheit, Gesundheits- und umweltschutzspezifische EU-Vorschriften:

Angaben zu IE-Richtlinie 2010/75/EU:	nichtbestimmt
Angaben zu VOC Richtlinie 2004/42/EG:	nichtbestimmt
Angaben zu SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:	unterliegt nicht der nicht

der SEVESO III-Richtlinie

Zusatzhinweise: Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) 1272/2008/ [CLP] RICH 1907/2006 Appendix XVII nicht als gefährlich eingestuft.

Nationale Vorschriften Wassergefährdungsklasse 1- Schwach wassergefährdend

Status Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Stoffsicherheitsbeurteilung für Stoffe dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Sicherheitsbeurteilung: Stoffsicherheitsbeurteilung für das Stoff-Gemisch wurden nicht durchgeführt

16. Sonstige Angaben

Neuerstellung dieser Sicherheitsblatt-Version 04.08.2016
Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Datenblatt, das die Produktionseigenschaften im Anlieferungszustand beschreibt.

Abkürzungen und Bedeutungen:

ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route	LD 50	Lethal Dose , 50 %
CAS	Chemical abstracts Service	NOAEL	No observed adverse effect level
DNEL	Derived no Effect Level	NOAEC	No observed adverse effect concentration
IARC	Internat. Agency for Research on Cancer	NTP	National Toxicology Program
IMDG	Internat. Maritime Code for Dangerous Goods	N/A	Not applicable
IATA	International Air Transport Association	OSCHA	Concerning the international Transport of dangerous goods by rail
IATA-DGR	Dangerous Goods Regulations by the IATA	PNEC	Predicted no effect concentration
ICAO	International Civil Aviation Organisation	PBT	Persistent no effect concentration
ICAO-TI	Technical Instructions by ICAO	RID	Règlement international concernant le ADR e chemin de fer (Regulations concerning the IMDG by rail)
GHS	Globally Harmonized System of Classification and labeling of Chemicals	SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)	SVHC	Substance of very high concern
LOAEL	Lowest observed adverse effect level	TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
LOAEG	Lowest observed adverse effect concentration	TSCA	Toxic Substances Control Act
LC 50	Lethal connection, 50 %	VOC	Volatile Organic Compounds
		VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdete Stoffe
		WGK	Wassergefährdungsklasse

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Düsseldorf, den 03.07.2017